

Vorlage**Bezirksregierung Arnsberg**

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 13.12.2007		Vorlage: 33/05/07	
Vorberatung in:	PK ...	SK ...	VK ...
TOP 5: Verwaltungsstrukturreform - Information			
Berichtersteller/in: Regierungsvizepräsident Kosow			
Bearbeiter/in: Oberregierungsrat Sommer Regierungsamtmann Wahlers			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:**I. Zielsetzungen der Verwaltungsstrukturreform**

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vertritt das Leitbild eines leistungsstarken, bürgerorientierten und flexiblen öffentlichen Dienstes. Ziel ist, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten und Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen. Konsequenterweise wurde daher überprüft, welche Aufgaben entfallen, welche privatisiert, welche kommunalisiert werden können und welche der Staat weiterhin wahrnehmen muss.

Es geht darum, die staatliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen auf ihre Kernaufgaben zurückzuführen. Doppelzuständigkeiten sollen abgebaut werden. Die Notwendigkeit staatlicher Sonderbehörden ist zu hinterfragen. Der Staat bleibt nur noch für die Dinge zuständig, für die er eine Garantiefunktion hat und aus denen er sich deshalb nicht zurückziehen darf. Ein wichtiges Prinzip der Modernisierung besteht in größtmöglicher Orts- und Bürgernähe. Möglichst Vieles sollte im Rathaus vor Ort erledigt werden, denn hier ist der Kontakt zwischen Bevölkerung und Verwaltung besonders eng. Gerade auf kommunaler Ebene dürfte die damit verbundene Transparenz mehr Demokratie schaffen - denn in den Städten und Gemeinden haben die Bürgerinnen und Bürger die direkteste Möglichkeit der Einflussnahme. Gleichzeitig bietet sich die Chance, kosten- und zeitintensive Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse innerhalb der öffentlichen Hand zu verringern.

II. Reformschritte bis zum 31.12.2007

1. Eingliederung der Sonderbehörden

Der erste Schritt auf diesem Weg wurde zum 01.01.2007 gegangen. Zu diesem Termin ist das "Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW" in Kraft getreten. Dieses Gesetz ist von den fast 50 beschlossenen Einzelmaßnahmen zur Verwaltungsreform die mit Abstand bedeutsamste. Durch dieses Gesetz sind zum 01.01.2007 15 Behörden oder Behördenteile in die Bezirksregierung Arnsberg integriert worden. Hierdurch sind 881 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen worden.

2. Neuordnung der Polizeiorganisation

Im zweiten Schritt wurden Aufgaben aus den Bezirksregierungen herausgezogen, die nicht dauerhaft dort bleiben sollen. So wurden die Aufgaben der Autobahnpolizei zum 01.01.2007 aus den Bezirksregierungen herausgelöst und für den Regierungsbezirk Arnsberg auf das Polizeipräsidium Dortmund übertragen. Die restlichen Polizeiaufgaben wurden zum 01.07.2007 aus den Bezirksregierungen herausgelöst und auf andere Behörden übertragen. Durch den Wegfall der Polizeiaufgaben hat die Bezirksregierung Arnsberg ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die verschiedenen Polizeibehörden abgegeben.

3. Wegfall des Widerspruchsverfahren

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist zudem in vielen Bereichen das Widerspruchsverfahren entfallen. Durch die Bearbeitung von Widersprüchen waren bisher etwa rd. 42 Stellen bei der Bezirksregierung Arnsberg gebunden. Die Dezernate 11 und 14 prüfen z. Zt. inwieweit diese Stellen anderweitig verwendet werden können.

III. Reformvorhaben zum 01.01.2008

In der nächsten Phase der Verwaltungsstrukturreform kommen zum 01.01.2008 weitere neue Aufgaben auf die Bezirksregierung Arnsberg zu.

1. Von der Landesstelle Unna Massen zum Kompetenzzentrum für Integration

Die Landesstelle Unna-Massen wird aufgelöst und als eigenständiges Dezernat 36 in die BR Arnsberg integriert (186 Beschäftigte).

Das Kompetenzzentrum für Integration wird teilweise die Aufgaben der Landesstelle Unna-Massen (Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in NRW) weiterführen bzw. die Aufgabenfelder intensivieren. Mit Reduzierung des Unterbringungsbedarfs und der Betreuungskapazitäten wird sich das Kompetenzzentrum für Integration auf den Wissenstransfer durch Beratungstätigkeit und auf Tagungs- und Fortbildungsaktivitäten für die Akteure in den Kommunen konzentrieren und seine Kurse für Zuwanderer weiterentwickeln. Außerdem wird sich das Kompetenzzentrum mit der Durchführung von Förderprogrammen und der Gewährung gesetzlicher Leistungen befassen.

2. Übernahme der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme aus der Versorgungsverwaltung

Außerdem wird im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter die Zuständigkeit für die Abwicklung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme auf die Bezirksregierungen übergehen. In unserem Regierungsbezirk sind 33 Beschäftigte der Versorgungsämter in Dortmund und Soest betroffen.

3. Neuordnung der Schulaufsicht

Auch im Bereich der Schulaufsicht wird es Änderungen geben. Die Zuständigkeit für die Personalsachbearbeitung an Haupt- und Förderschulen wechselt zum 01.08.2008 von den Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städten zur Bezirksregierung. Zusätzliches Personal wird den Bezirksregierungen für diese Aufgaben nicht bereitgestellt. Die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten verbleibt in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte.

Zum 01.01.2008 geben die Bezirksregierungen aber auch Aufgaben ab.

4. Neuordnung der Vermessungsverwaltung

So wird z.B. die Vermessungsverwaltung neu organisiert. Ein Großteil der Aufgaben wird bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt, in die auch das derzeitige Landesvermessungsamt integriert wird. Bei den Bezirksregierungen verbleiben die Aufsicht über die unteren Katasterbehörden und die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie Ausbildungsaufgaben und auslaufende Aufgaben, die in den nächsten Jahren abgeschlossen werden müssen. Die Beschäftigten der Messtrupps bei den Bezirksregierungen sollen zum Landesamt für Personaleinsatzmanagement (LAPEM) versetzt und vorläufig an die Bezirksregierungen zurück abgeordnet werden. Zudem sollen die Bezirkstopographen (1 - 2 Beschäftigte je Bezirksregierung) zur Bezirksregierung Köln versetzt werden.

5. Förderung nach dem ÖPNV-Gesetz

Des Weiteren ist die Förderung nach dem ÖPNV-Gesetz zum 01.01.2008 auf die neuen Zweckverbände übertragen worden. Das derzeit mit dieser Aufgabe betraute Personal wird auf die Zweckverbände übergehen. Hiervon sind 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 67 am Standort Dortmund betroffen.

6. Kommunalisierung der Umweltverwaltung

Der Gesetzentwurf zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts weist die Zuständigkeiten im Umweltrecht grundsätzlich den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Die staatlichen Zuständigkeiten beschränken sich auf ausdrücklich genannte Fälle, die von besonderer technischer Komplexität, Gefährlichkeit oder überörtlicher Bedeutung sind. Außerdem wird das Zaunprinzip realisiert: Für die umweltrechtlichen Belange aller Anlagen, die in einem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang stehen, ist künftig stets nur noch eine Behörde verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen folgen ihren Aufgaben in die Kommunen. Hiervon sind 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg betroffen, die nach dem Grundsatz "das Personal folgt der Aufgabe" im Rahmen von Gestellungsverträgen bzw. im Wege der Überleitung nach § 128 Abs. 4 Beamtenrechtsrahmengesetz zu den neuen Aufgabenträgern wechseln werden.

7. Neues Laborkonzept

Die beiden Labore bei den ehemaligen StUÄ Hagen und Lippstadt werden zum 01.01.2008 aus den Bezirksregierungen herausgelöst und in das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) integriert. Hiervon sind 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, die zum LANUV versetzt werden. Das Labor-Konzept wird am 18.12.2007 im Kabinett abschließend beraten.

IV. Neue Organisationsstruktur der Bezirksregierungen

Am 27.11.2007 hat das Kabinett die neue Organisationsstruktur der Bezirksregierungen ab dem 01.01.2008 beschlossen. Die Bezirksregierungen werden zukünftig um eine Abteilung reduziert, so dass diese in der Regel nur noch über 5 Abteilungen verfügen werden. Hierdurch und durch weitere Maßnahmen wird zudem die Anzahl der Dezernate von 39 auf 30 vermindert; bei der Bezirksregierung Arnsberg von 47 auf 35.

Der neue Organisationsplan liegt bei **(Anlage 1)**.

V. Standort-Konzept für die Bezirksregierungen

Zukünftig wird die Bezirksregierung Arnsberg voraussichtlich an folgenden Standorten vertreten sein: Arnsberg, Dortmund, Lippstadt, Siegen, Soest, Unna (Kompetenzzentrum für Integration) sowie Düren. Der Standort Düren wird allerdings zum 01.11.2008 einer Bestandsprüfung unterzogen.

Die Außenstellen in

- Kirchhudem-Albaum (Fischerei/Gewässerökologie),
 - Hagen, Münster, Detmold, Büren-Ringelstein (Kampfmittelbeseitigungsdienst -KBD-Westfalen-)
 - Hemer und Schöppingen (Zentrale Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber -ZUE-)
 - Olsberg (Projektbüro Biotechnologie)

bleiben bestehen.

Die Standorte Gelsenkirchen, Hagen, Kamen, Moers und Recklinghausen werden spätestens zum 31.12.2010 aufgegeben. Eine Übersichtskarte der künftigen Standorte ist beigefügt **(Anlage 2)**.

VI. Anreizsysteme im Rahmen des Personaleinsatzmanagements

Die Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Um das strukturelle Defizit im Landeshaushalt in den Griff zu bekommen, müssen unter anderem die Personalkosten stabilisiert und möglichst schnell reduziert werden. Eine Senkung der Personalausgaben kann nur durch den Abbau von Stellen erfolgen. Dies umzusetzen ist u.a. die Aufgabe des Personaleinsatzmanagements. Mit diesem Instrument sollen bis zum Ende der Legislaturperiode 10.000 kw-Vermerke (künftig wegfallende Stellen) beschleunigt abgebaut und personelle Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform begleitet werden. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vorzeitiges Ausscheiden zu ermöglichen und damit über die natürliche Fluktuation hinaus Stellen schneller abbauen zu können, hat die Landesregierung Anreize geschaffen. Dazu zählen:

- Abfindungen
- Beurlaubungen
- vorgezogener Ruhestand
- einstweiliger Ruhestand und

Altersteilzeit.

Nach Auskunft des Finanzministeriums vom 20.11.2007 sind die Antrags- und Bewilligungsverfahren weitgehend abgeschlossen. Insgesamt sind fast 4.500 Anträge eingegangen, die insbesondere die personalintensiven Bereiche betreffen. Es werden vorrausichtlich rd. 2.500 Anträge bewilligt.

Bei der Bezirksregierung Arnsberg werden bis zum 31.12.2007 bzw. 31.03.2008 ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Inanspruchnahme von Anreizsystemen die Behörde verlassen.

In Vertretung

Anlagen:

- [Anlage 1](#)
- [Anlage 2](#)

Vergabekammer

Regierungspräsidentin
Regierungspräsident

Regierungsvizepräsidentin
Regierungsvizepräsident

Stabsstelle

Abteilung 7
(nur Köln)
Geobasis NRW

Abteilung 6
(nur Arnsberg)
Bergbau und Energie in NRW

Abteilung 5
Umwelt,
Arbeitsschutz

Abteilung 4
Schule

Abteilung 3
Regionale Entwicklung,
Kommunalaufsicht, Wirtschaft

Abteilung 2
Ordnungsrecht, Gesundheit,
Sozialwesen, Gefahrenabwehr,
Verkehr

Abteilung 1
Zentrale Dienste

- 71 Datenstandards, Raumbezug
- 72 Topographische Informationserhebung
- 73 Topographisch-Kartografisches Informationssystem
- 74 Geodatenzentrum/ Geodateninfrastruktur

- 61 Rohstoffe im Tagebau, Untergroundsicherung, Tiefbohrungen
- 62 Energietische Rohstoffe im Tieflbau
- 63 Alterbau, Flächenrecycling
- 64 Energiewirtschaft, Tagesanlagen, Schornsteinfegerwesen,
- 65 Rechtsan gelegenheiten Marktscheldwesen

- 51 Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
- 52 Abfallwirtschaft - einschli. anlagenbezogener Umweltschutz -
- 53 Immissionschutz - einschli. anlagenbezogener Umweltschutz -
- 54 Wasserwirtschaft - einschli. anlagenbezogener Umweltschutz -
- 55 Technischer Arbeitsschutz
- 56 Betrieblicher Arbeitsschutz
- 57 **nur Düsseldorf:** Umweltauabgaben, Umweltechnische Berufe

- 41 Grundschulen – Primarstufe und Förderschulen
- 42 Haupt- und Realschulen
42.1 Hauptschulen
42.2 Realschulen
- 43 Gymnasien, Sekundarstufe I und II, schulfrembezogene Fachaufsicht in Unterrichtsfächern/ Unterrichtsinhalten zugleich für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen – Sekundarstufen I und II – sowie Zweiter Bildungsweg
nur Düsseldorf: Internationaler Austausch
- 44 Gesamtschulen Sekundarstufe I und II
- 45 Berufskollegs
- 46 Lehraus- und forbildung
- 47 Personal- und Stellenplanan gelegenheiten
- 48 Schulrecht und Schulverwaltung, Schulbau, Kirchensachen, Ersatzschulen, Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung, Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken
- 49 **nur Köln:** Ausbildungsforöderung und Aufstiegsforöderung NRW
- 40 Qualitätsanalyse an Schulen

- 31 Kommunalaufsicht, Katasterwesen
- 32 Regionalentwicklung
nur Köln: Braunkohle
- 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- 34 Gewerbliche Wirtschaft und Foröderung, Arbeitspolitische Foröderungprogramme
- 35 Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -foröderung,
- 36 **nur Arnsberg:** Kompetenzzentrum Integration (LUM)

- 21 Ordnungsgerechte An gelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Ausländerrecht, Stiftungsaufsicht, Enteignung
- 22 Gefahrenabwehr
nur Düsseldorf Hafensicherheit
nur Arnsberg und Düsseldorf Kampfmittelbeseitigung
- 23 Beihilfe
- 24 Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische An gelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausauförderung
nur Düsseldorf - Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie - Sozialpolitische Foröderprogramme
- 25 Verkehr
nur Dortmund: Planerstellung und -genehmigung
- 26 **nur Düsseldorf und Münster:** Luftverkehr
- 27 **Münster:** Fachaufsicht
nur Düsseldorf: Schwerbehindertenrecht SGB IX
- 28 **nur Münster:** Fachaufsicht BEEG und BEEZG
- 29 **nur Münster:** Soziales Entschädigungsrecht, Produktbetreuung
- 20 **nur Münster:** Listenausgleich

- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Beauftragter für den Haushalt, Vergabe, Justizamt, Innerer Dienst
- 13 Landeskasse
- 14 Organisationsangelegenheiten, IuK-Technik, Innenrevision
- 15 **nur Düsseldorf:** Wiedergutmachung

Erläuterungen:
• Bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch den Bund ab dem 1. Januar 2010

